

Planungsträger:



Verbandsgemeinde Wörrstadt
Zum Römergrund 2-6
55286 Wörrstadt

Wirksamer Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Wörrstadt (2006)

2. Redaktionelle Fortschreibung 2023
Planstand 31.12.2023

Dieser Bericht umfasst 4 Seiten und 15 Karten

vorgelegt von:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz · Göttelmannstr. 13B

Mainz, den 31.12.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
2	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNAHMEN UND AKTUALISIERUNGEN	3

KARTENVERZEICHNIS

Flächennutzungsplan M 1:10.000

Ortsgemeindepläne M 1:5.000

01 - Gemeinde Armsheim

02 - Gemeinde Ensheim

03 - Gemeinde Gabsheim

04 - Gemeinde Gau-Weinheim

05 - Gemeinde Partenheim

06 - Gemeinde Saulheim

07 - Gemeinde Schornsheim

08 - Gemeinde Spiesheim

09 - Gemeinde Sulzheim

10 - Gemeinde Udenheim

11 - Gemeinde Vendersheim

12 - Gemeinde Wallertheim

13 - Stadt Wörrstadt

Teilplan Legende

1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Dokumentation ist die 2. redaktionelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans II der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Grundlage ist der Flächennutzungsplan II aus dem Jahr 2006 mit seiner 1. redaktionellen Fortschreibung mit Planstand 30.11.2017. Die redaktionelle Fortschreibung beinhaltet:

- Übernahme der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 4 bis Nr. 8
- Übernahme rechtskräftiger Bebauungspläne im Verfahren nach § 13 a BauGB und § 13 b BauGB

Durch die redaktionelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die 2. redaktionelle Fortschreibung 2023 erfolgte mit dem Geografischen Informationssystem ArcGIS in der Version 10.7.1 der Firma ESRI. Mit Hilfe dieses Informationssystems können räumliche Daten erfasst, bearbeitet, analysiert, aufbereitet, ausgewertet und kartografisch dargestellt werden. Dabei können Sachdaten in Form von Ebenen ein- und ausgeschaltet sowie neue Informationen hinzu geladen werden und mittels Abfragen ausgewertet werden. Das System ermöglicht ein flexibles Datenhandling und Daten-Aktualisierung.

2 Übersicht über die Übernahmen und Aktualisierungen

Die Systematik der Legende stellt sich wie folgt dar:

- **Darstellungen** gemäß § 5 (2) BauGB
- **Kennzeichnungen** gemäß § 5 (3) BauGB (z.B. Altlasten)
- **Nachrichtliche Übernahmen** von Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 (4) BauGB (z.B. Schutzgebiete und –objekte gemäß BNatSchG, Denkmalschutz)
- **Vermerke** gemäß § 5 (4) BauGB (z.B. Risikogebiete - HQ Extrem)
- **Sonstige Planzeichen** (z.B. Verbandsgemeindegrenze)

Die redaktionelle Fortschreibung beinhaltet Aktualisierungen aufgrund der nachfolgend genannten Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren:

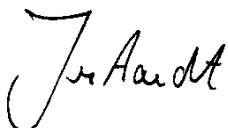
Flächennutzungsplan (Einzeländerungen)

- 4. Änderung
- Teilplan Gabsheim: Fläche für die Landwirtschaft
- 5. Änderung
- Teilplan Gau-Weinheim: Gewerbliche Baufläche
- 6. Änderung
- Teilplan Wallertheim: Gewerbliche Baufläche
- 7. Änderung
- Teilplan Vendersheim: Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr), Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 8. Änderung
- Teilplan Sulzheim: Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr), Straßenverkehrsfläche

Bebauungspläne

- Ortsgemeinde Armsheim
 - „Im Pfad“: Wohnbaufläche und Gemischte Baufläche, Grünflächen, Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität), Fläche für die Abwasserbeseitigung
- Ortsgemeinde Gabsheim
 - „Links den Zwanzig Morgen“: Wohnbaufläche, Fläche für die Abwasserbeseitigung
- Ortsgemeinde Gau-Weinheim
 - „Untergasse“: Wohnbaufläche
- Ortsgemeinde Partenheim
 - „Am Talweg“: Wohnbaufläche, Grünfläche, Fläche für die Abwasserbeseitigung
- Ortsgemeinde Saulheim
 - „Gewerbepark Teil III – Neufassung, 1. Änderung“: Sondergebiet Einzelhandel
- Ortsgemeinde Schornsheim
 - „An der Tankstelle“: Gemischte Baufläche
- Ortsgemeinde Spiesheim
 - „An der Gänsweide“: Wohnbaufläche
- Stadt Wörrstadt
 - „Westspange, 5. Änderung“: Sondergebiet Einzelhandel
 - „Obere Hermannstraße, Teilbereich Ost“: Wohnbaufläche, Flächen für den Gemeinbedarf (kirchliche Zwecke, gesundheitliche Zwecke), Grünfläche (Spielplatz), Verkehrsfläche (Ruhender Verkehr)

Mainz, den 31.12.2023



JESTAEDT + Partner